**STADT ERKELENZ**

# Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
der Stadt Erkelenz

18.09.2018

## E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **6. Sitzung des Ausschusses für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales** ein.

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin**: | Mittwoch, 10.10.2018, 18:00 Uhr |
| **Ort, Raum:** | Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz |

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

**1** Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

**2** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 10.03.2018
hier: Nachpflanzung von Bäumen auf dem Markt und in der Fußgängerzone
Vorlage: A 60/114/2018

**3** Anfrage und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.05.2018
hier: Herbizideeinsatz auf gemeindeeigenen Grundstücken
Vorlage: A 60/115/2018

**4** Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
Vorlage: RKS/004/2018

**5** Stellung eines erneuten Förderantrages zur Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers
Vorlage: RKS/005/2018

**6** Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.02.2018
hier: Beteiligung an der "Fairtrade-Towns Kampagne" und Verwendung von Produkten aus fairem Handel bei Sitzungen von Rat, Ausschüssen und im Bürgermeisterbüro
Vorlage: A 10/717/2018

**7** Bericht über die Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz
Vorlage: 0/51/217/2018

**8** Bericht der Integrationskoordinatorin über ihre Arbeit im zweiten Jahr
Vorlage: 0/51/218/2018

Nichtöffentlicher Teil

**1** Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Wolters
Ausschussvorsitzende

**STADT ERKELENZ**

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Baubetriebs- und Grünflächenamt | Vorlage-Nr: A 60/114/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 17.09.2018<br>Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs |

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 10.03.2018

## hier: Nachpflanzung von Bäumen auf dem Markt und in der Fußgängerzone

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |

**Tatbestand:**
Mit Schreiben vom 10.03.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Beschlussfassung an den zuständigen Ausschuss gestellt. Es wird folgendes beantragt: „Die Verwaltung wird beauftragt, in der Fußgängerzone die geschlagenen Bäume durch neue Bäume zu ersetzen. Vor dem Alten Rathaus wird eine neue Linde gepflanzt. Es wird eine Konzeption für Neupflanzungen in innerörtlichen Lagen (z. B.: Südpromenade, Kölner Str., Rosenstraße, Burgstraße, Anton-Heinen-Str., Glück-auf-Str., Stadtpark, Westpromenade) erstellt."

Begründet wird der Antrag damit, dass Alleen und anderes städtisches Grün Zug um Zug verschwinden und die Innenstadt mehr und mehr zur Steinwüste werde. Dadurch fühlten sich viele Bürgerinnen und Bürger in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Als weitere Aspekte werden die Verbesserung des Stadtklimas und eine höhere Aufenthaltsqualität in begrünten Innenstädten angeführt. Dies hätten bereits die verantwortlichen Stadtplaner von Erkelenz in früheren Zeiten erkannt, was Fotos aus den 30er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts belegen sollen. Als Beispiele werden der Franziskanerplatz genannt und der Promenadenring um den Stadtkern mit seinen Alleebäumen sowie die Linden am Alten Rathaus.

Stellungnahme der Verwaltung:
Unbestritten haben Bäume wichtige bioökologische, gliedernde, belebende und auch gestalterische Funktionen. Sie prägen im Wesentlichen den städtischen Lebensraum und erweitern ihn auch für die Tierwelt. Um das Begrünungsziel und die beschriebenen Funktionen erreichen zu können, ist der erforderliche Bedarf an ober- und unterirdischen Raum zur Verfügung zu stellen und bei jeder umsichtigen, regelkonformen

Planung zu berücksichtigen. Sowohl die gängigen DIN-Angaben als auch Forschungsergebnisse fordern diesbezüglich eine Pflanzgrubenbauweise von 12 cbm Mindestgröße. Diese Maßgaben werden noch unterstrichen von gutachterlichen Stellungnahmen, insbesondere auch im Stadtgebiet Düsseldorf nach den letzten verheerenden Sturmfolgen des Sturmtiefs „Ela“ 2014.

In innerstädtischen Lagen mit heterogenen, vielfach verdichteten und konfliktreichen Ver- und Entsorgungsleitungen, entwickeln sich derartige Forderungen oftmals allerdings zu Problemen. So decken sich nach dem DVGVV-Merkblatt 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ die oberirdischen Wunschvorstellungen häufig nicht mit der unterirdischen Realität.

Die Verwaltung ist seit Jahren bemüht, nach den o. a. Maßgaben Baumstandorte mit funktionierenden Lebensraum für die Nachpflanzungen zur Verfügung zu stellen. Im Konfliktfall werden vielfach im Einvernehmen mit den Leitungsträgern probate Wurzelschutz- und Wurzelleitplatten eingesetzt, aber auch – soweit vertretbar –Kompromisse zu Lasten eines optimalen Standortes für den Baum eingegangen, um doch eine Nach- oder Neupflanzung zu ermöglichen.

Bei den geschlagenen Bäumen in der Fußgängerzone, Kölner Str., handelt es sich um drei Kugelahornbäume, die stark geschädigt bzw. bereits abgestorben waren. Die Standorte im Bereich der Fußgängerzonen mit den sehr kleinen Baumscheiben sind für die Bäume sehr problematisch, so dass zunächst keine Nachpflanzungen vorgenommen wurden. Überlegungen, die Standorte zu verbessern, indem man z. B. die Baumscheiben vergrößert, führten aus verschiedenen Gründen (Kanalisation, Leitungsproblematik, Platzverhältnisse) bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis. Jetzt kommen private Baumaßnahmen (Kaisers) in diesem Bereich sowie absehbare Sanierungsmaßnahmen im Bereich Kanal und Straße hinzu, die in den nächsten Jahren notwendig werden. Schon allein aus diesen Gründen macht es zurzeit keinen Sinn, neue Bäume an diesen ohnehin schon problematischen Standorten zu pflanzen. Im Übrigen wurden bereits vor Jahren im oberen Bereich der Kölner Straße 10 Standorte für Amberbäume neu geschaffen. Ein fehlender Amberbaum zwischen Amtsgericht und Volksbank wurde mittlerweile nachgepflanzt.

An zwei großen Linden auf dem Erkelenzer Marktplatz wurden im vergangenen Jahr Baumkontrollen mit anschl. Zugproben durchgeführt, weil erhebliche Zweifel an der Verkehrssicherheit der Bäume bestanden. Bei der Auswertung der Messergebnisse stellte sich heraus, dass eine Linde "in hohem Maße bruch- und kippgefährdet" war. Wegen der unmittelbar bevorstehenden Burgkirmes wurde diese Linde kurzfristig gefällt. Überlegungen für eine Nachpflanzung an gleicher Stelle führten anschl. zu keinem positiven Ergebnis. Eine Neupflanzung an diesem Standort würde eine erheblich größere Baumscheibe erfordern. Dies wäre aufgrund der Platzverhältnisse und wegen der vielen Veranstaltungen in diesem Bereich kaum zu realisieren. Zudem wären auch hier Leitungskonflikte und weitere Probleme mit der vorhandenen Ausstattung zu erwarten. Aus diesen Gründen und weil noch immer fünf weitere Linden in diesem Bereich stehen, wurde entschieden, keine neue Linde an dieser Stelle zu pflanzen und damit letztendlich auch den nunmehr offenen Blick auf das Alte Rathaus zu erhalten. Gleichwohl wurden mittlerweile alleine 11 neue Linden gepflanzt (Ziegelweiherpark, Antwerpener Str., Klimaschutzsiedlung, OEM), die aufgrund der Spendenaktion des Karnevalsprinzen 2018 gespendet wurden.

Sowohl bei der Umgestaltung des Franziskanerplatzes als auch bei den durchgeführten Straßenbaumaßnahmen in den aufgeführten Straßen wie Anton-Heinen-Str.,

Rosenstraße, Kölner Str., Glück-auf-Str. (teilweise), handelt es sich um vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossene Maßnahmen, über die im Vorfeld ausführlich informiert wurde und die nach öffentlichen Diskussionen und in Abstimmung mit den Anwohnern von den politischen Gremien mehrheitlich beschlossen wurden. Im Übrigen sind im Rahmen dieser Baumaßnahmen auch zahlreiche Bäume neu gepflanzt bzw. entnommene Bäume soweit möglich und sinnvoll ersetzt worden (Rosenstr. Westpromenade, Nordpromenade). Wer sich heute die Innenstadt von oben ansieht, wird feststellen, dass Erkelenz nach wie vor eine sehr grüne Stadt ist. Ein weiteres Konzept für Neupflanzungen in der Innenstadt macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, vor allem auch deshalb, weil bei sämtlichen städtischen Baumaßnahmen auch die Grünflächenplanung und damit auch die Nach- bzw. Neupflanzung von Bäumen mit berücksichtigt wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abzulehnen.

**Beschlussentwurf:**
„Die Verwaltung wird beauftragt, in der Fußgängerzone die geschlagenen Bäume durch neue Bäume zu ersetzen. Vor dem alten Rathaus wird eine neue Linde gepflanzt. Es wird eine Konzeption für Neupflanzungen in innerörtlichen Lagen (z. B.: Südpromenade, Kölner Str., Rosenstraße, Burgstraße, Anton-Heinen-Str., Glück-auf-Str., Stadtpark, Westpromenade) erstellt."

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Nachpflanzungen belaufen sich auf ca. 5.000,00 EURO. Die erforderlichen Mittel können über Produktsachkonto 120101522130 bereitgestellt werden.

**Anlage:**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 10.03.2018

STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister
15. MRZ. 2018
KOPIE
W
Frakt. stv. Bgm.
III

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

**Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz**

Bürgermeister Peter Jansen

Johannismarkt
41812 Erkelenz

1. EINGANG 15.03.2018
2. AMT 10 zur Erfassung
3. Dezernent III
zur Bearbeitung

Erkelenz, den 10.03.2018

Antrag: Nachpflanzung von Bäumen auf dem Markt und in der Fußgängerzone

**Sehr geehrter Bürgermeister Jansen,**
die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt:
In der Fußgängerzone werden die geschlagenen Bäume durch neue ersetzt. Vor das „Alte Rathaus“ wird eine neue Linde gepflanzt. Es wird eine Konzeption für Neupflanzungen in innerörtlichen Lagen (z. B.: Südpromenade, Kölner Straße, Rosenstraße, Burgstraße, Anton-Heinen-Str., Glück-auf-Str., Stadtpark, Westpromenade) erstellt.

**Begründung:**
Alleen und anderes städtisches Grün verschwinden Zug um Zug aus unseren Orten. Unsere Innenstadt wird mehr und mehr zur Steinwüste. Dadurch fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.

Großkronige Laubbäume sind nicht nur schön anzusehen und Lebensraum für Vögel und Insekten, sondern tragen nicht unerheblich zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Begrünte Innenstädte haben eine höhere Aufenthaltsqualität als unbegrünte. Dies wussten bereits die verantwortlichen Stadtplaner von Erkelenz in früheren Zeiten. Die Fotos aus den 30er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts zeigen dies deutlich. Unwillkürlich muss sich der Betrachter des Fotos vom Franziskanerplatz vorstellen, welch wunderschöner Gemeinschaftsgarten mitten in der Stadt unseren Vorvätern und –müttern zur Verfügung stand. Heute ist er eine ausgeräumte Freifläche für Autos, auf der sich nur an wenigen Tagen des Jahres Menschen aufhalten. Auch der Promenadenring um den Stadtkern lud mit seinen Alleebäumen zum Promenieren ein. Und Linden vor dem Alten Rathaus, unter denen man sich treffen konnte, hat es schon vor hundert Jahren gegeben.
Beispielhafte Auskünfte aus der Stadtverwaltung an besorgte Bürger, wie solche, dass die Linden den Blick auf das Alte Rathaus behindern oder Bäume in der Kölner- wie der Burgstraße stören und deshalb keine Nachpflanzungen stattfinden, werden durch die alten Fotografien ad absurdum geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende

Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage: 3Fotos aus den 30er und 50er Jahren

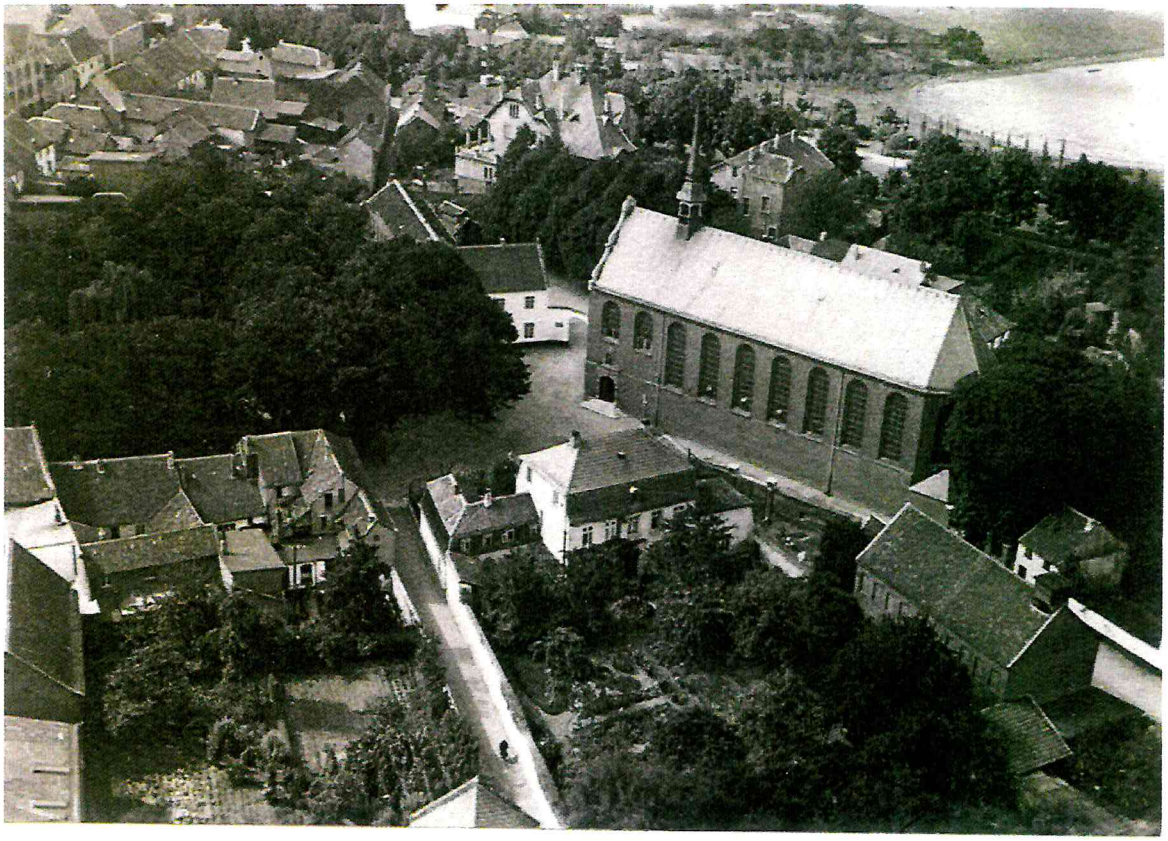

Aufnahme vom Lambertiturm im Jahre 1934
(li. Franziskanermarkt, re. Franziskanerkirche)

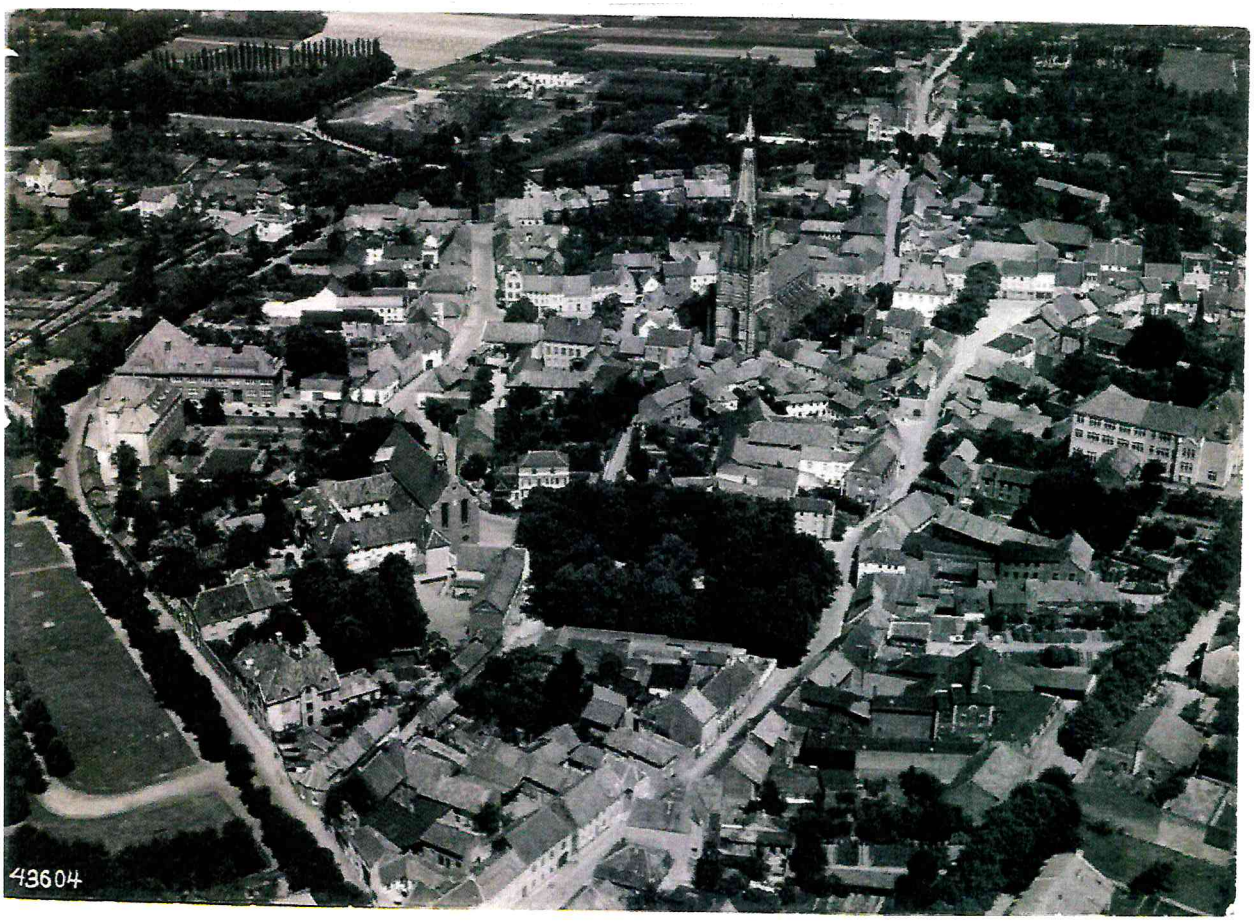


Erkelenz (Luftaufnahme) um 1939

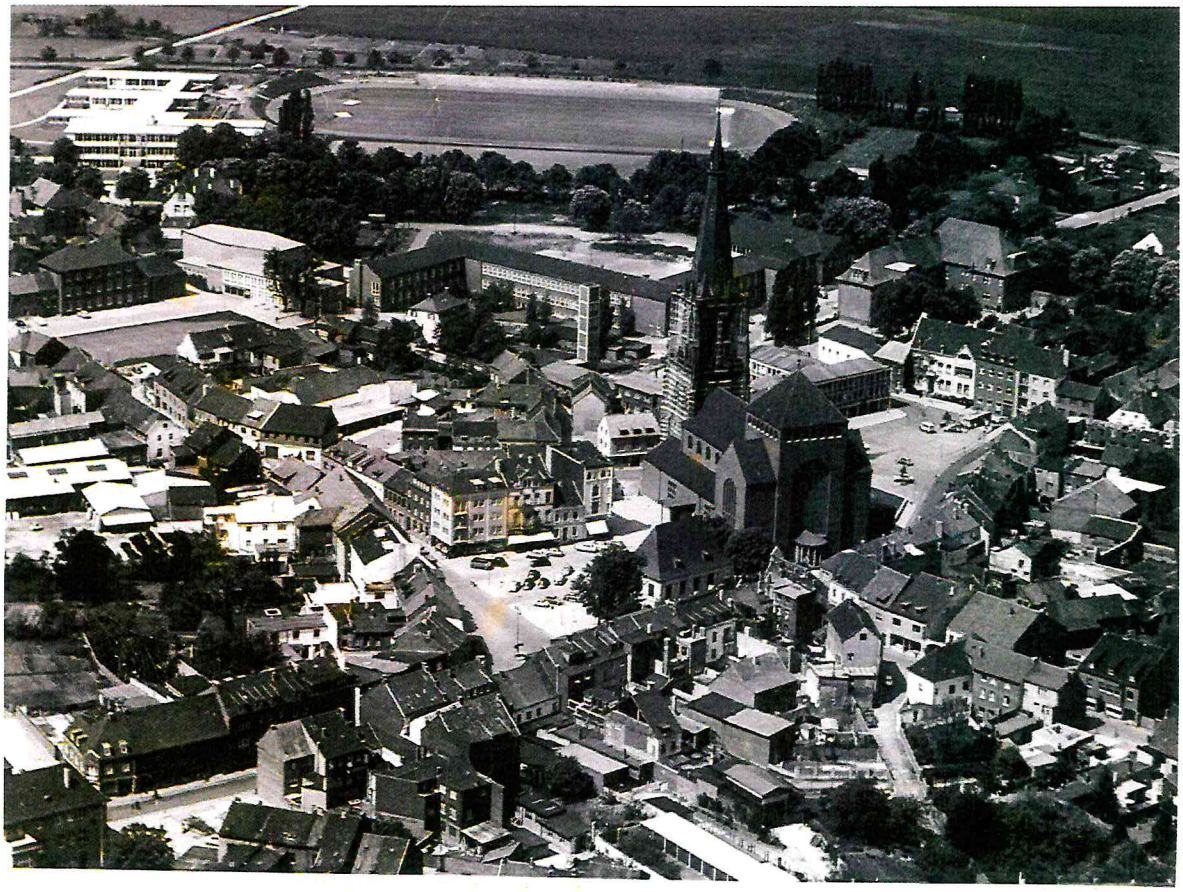

Luftaufnahme aus dem Jahre 1958

**STADT ERKELENZ**

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| **Beschlussvorlage** | Vorlage-Nr: A 60/115/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ: |
|---|---|
| Federführend:<br>Baubetriebs- und Grünflächenamt | Datum: 17.09.2018<br>Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs |

## Anfrage und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.05.2018

## hier: Herbizideeinsatz auf gemeindeeigenen Grundstücken

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |
| 18.12.2018 | Rat der Stadt Erkelenz |

**Tatbestand:**
Mit Schreiben vom 16.05.2018 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zunächst folgende Anfrage an den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales gestellt: „Welche Herbizide und Insektizide werden auf städtischen Flächen eingesetzt? Wird Glyphosat eingesetzt und wenn dem so ist, in welcher Menge geschieht dies?“ In Abhängigkeit der Beantwortung dieser Fragen soll der Rat der Stadt Erkelenz beschließen, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken zukünftig keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden dürfen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**
Auf stadteigenen Freilandflächen sowie auf öffentlichen Grünflächen, Sportflächen und Friedhöfen werden Wildkräuter nur mechanisch bzw. manuell bekämpft. Pestizide werden nicht eingesetzt. Flächen im Bereich von Nichtkulturland werden vorrangig mehrmals im Jahr thermisch mit einem Flächenstrahler oder Heißwasser sowie maschinell (Wildkrautbürste) gegen Wildkrautbewuchs bearbeitet. Bei Bedarf kommt das Herbizid Finalsan plus mit den Wirkstoffen Pelargonsäure und Malein-säurehydrazid zum Einsatz. Das Mittel gilt als nicht schädigend für Nützlinge und als nicht bienengefährlich. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gem. § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz wurde jeweils beantragt und erteilt.

Obwohl es bisher keinen Ratsbeschluss oder eine ähnliche Selbstfestlegung gibt, wird dennoch auf den Einsatz von Pestiziden soweit möglich verzichtet und die thermische Wildkrautbekämpfung, insbesondere mittels Heißwassertechnik, weiter ausgebaut. Deshalb wird Glyphosat derzeit nur noch in sehr geringem Maße in Straßenbeeten eingesetzt. Insgesamt wurden in den letzten Jahren weniger als zwei Liter im

Jahr eingesetzt, Tendenz abnehmend. Ab 2019 wird auf allen öffentlichen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat vollständig verzichtet.

Als problematisch erweist sich ein Verbot von Glyphosat auf den landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Erkelenz (ca. 12 ha Dauergrünland und 19 ha Ackerland), die allesamt verpachtet sind. Grundlage der Pachtverträge sind die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Landpacht. Explizite Regelungen zum Ausschluss des Einsatzes von Herbiziden / Pestiziden sind nicht vereinbart. Insofern müssten hier sämtliche Pachtverträge zunächst gekündigt und anschließend mit den entsprechenden Verbotsregelungen neu verhandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.05.2018 abzulehnen bzw. auf nicht verpachtete gemeindeeigene Flächen zu beschränken.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):
„Im Stadtgebiet Erkelenz dürfen auf gemeindeeigenen Grundstücken keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden."

**Finanzielle Auswirkungen:**
Der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden führt grds. zu höherem materiellen und personellen Aufwand im Rahmen der manuellen bzw. thermischen Wildkraut-bekämpfung.

**Anlage:**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz
vom 16.05.2018

60

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

**Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz**

Bürgermeister Peter Jansen

Johannismarkt
41812 Erkelenz

1. EINGANG 18. 05. 2018
2. AMT 10 zur Erfassung 18-05-2018
3. Dezernent zur Bearbeitung

Erkelenz, den 16.05.2018

STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister
18. MAI 2018
KOPIE

Anfrage und Antrag
Herbizideinsatz auf gemeindeeigenen Grundstücken

Sehr geehrter Herr Jansen,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Demografieangelegenheiten , Umwelt und Soziales:

**Welche Herbizide und Insektizide werden auf städtischen Flächen eingesetzt?**
**Wird Glyphosat eingesetzt und wenn dem so ist, in welcher Menge geschieht dies?**

In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Anfrage, berät der Ausschuss im Anschluss nachfolgenden Antrag:

**Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden dürfen.**

Begründung:
Glyphosat, besser bekannt unter dem Handelsnamen „Roundup“, ist das weltweit meist verkaufte Breitbandherbizid, das auch in unserer Kommune von den Landwirten und in Kleingärten verwendet wird.

In Regionen Lateinamerikas, in denen großflächig glyphosatresistente Pflanzen angebaut werden und Glyphosat in hohem Ausmaß als Herbizid eingesetzt wird, gibt es eine erhöhte Rate an Fehlgeburten, Fehlbildungen von Neugeborenen und Krebserkrankungen, die einen Zusammenhang nahelegen. In neuester Zeit hat die Weltgesundheitsorganisation WHO internationale Glyphosatstudien ausgewertet und stuft das Herbizid, das bereits in mehreren Ländern verboten wurde, nunmehr für den Menschen als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Prof. Andreas Kortenkamp, anerkannter Human-Toxikologe von der Brunel University London betonte die Seriosität dieser Neueinschätzung und fordert die zuständigen EU-Behörden auf, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist auch eine Studie von Frau Prof. Monika Krüger von der Universität Leipzig interessant, die einen Zusammenhang zwischen dem Herbizid und dem weit verbreiteten Rinder- und Kälbersterben in der Landwirtschaft sieht. Ihre Studie belegt zudem, dass bei ca. 70 % der Bevölkerung Glyphosat im Urin nachgewiesen werden kann. Allein das finden wir sehr beängstigend, denn in den menschlichen Körper gehört das Herbizid mit Sicherheit nicht.

Neben diesen Risiken trägt das Herbizid verstärkt zum Artensterben bei, da durch das Abtöten der Beikräuter vielen Insekten und damit auch den Feldvogelarten die Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Wir sind der Meinung, dass wir nicht abwarten sollten, bis der Gesetzgeber handelt, sondern als Stadt schon heute handeln. Wir wollen dafür sorgen, dass von gemeindeeigenen Grundstücken keine „Glyphosat-Gefahr“ ausgehen kann und den Einsatz von Glyphosat auf unseren Grundstücken untersagen. Wenn auch nur der Verdacht besteht, sollten wir reagieren und vorsichtshalber einen Einsatz auf den Flächen verbieten. Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns sicherlich später danken.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen (Fraktionsvorsitz)

Hans-Josef-Dederichs (Stellvert. Fraktionsvorsitz)

**STADT ERKELENZ**

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Vorlage-Nr: RKS/004/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ: |
| Federführend:<br>Referat für Klimaschutz | Datum: 28.09.2018<br>Verfasser: Oliver Franz |

## Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |

**Tatbestand:**
Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2015 wurde die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts beschlossen und einer für drei Jahre befristeten und mit Bundesmitteln geförderten Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin zugestimmt.

Zum 1.10.2016 wurde ein Klimaschutzmanager eingestellt. Die Stelle wird zu 65 % mit Bundesmitteln gefördert. Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist die Koordinierung und Überwachung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts inklusive der Kommunikation und der Vernetzung der Akteure.

Mit dem zweiten Sachstandbericht gibt der Klimaschutzmanager eine Zwischenbilanz der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts.

**Beschlussentwurf:**
„Der Ausschuss nimmt den Bericht des Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zur Kenntnis."

**Finanzielle Auswirkungen:**

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Vorlage-Nr: RKS/005/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ: |
| Federführend:<br>Referat für Klimaschutz | Datum: 28.09.2018<br>Verfasser: Oliver Franz |

## Stellung eines erneuten Förderantrages zur Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |
| 15.11.2018 | Hauptausschuss |
| 18.12.2018 | Rat der Stadt Erkelenz |

**Tatbestand:**
Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2015 wurde die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts beschlossen und einer für drei Jahre befristeten und mit Bundesmitteln geförderten Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin zugestimmt. Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist die Koordinierung und Überwachung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts inklusive der Kommunikation und der Vernetzung der Akteure.

Zum 1.10.2016 wurde ein Klimaschutzmanager eingestellt. Die Stelle wird zu 65% mit Bundesmitteln gefördert. Die Förderung sowie die befristete Stelle des Klimaschutzmanager laufen zum 30.9.2019 aus.

Gemäß der aktuell gültigen Förderrichtlinie der Nationalem Klimaschutzinitiative ist die Förderung eines Klimaschutzmanagers für weitere zwei Jahre möglich. Die Förderung des sogenannten Anschlussverfahrens beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Dies betrifft die Personalkosten sowie ggf. zu beantragende Sachmittel.

Das integrierte Klimaschutzkonzept ist Grundlage der kommunalen Klimaschutzpolitik der Stadt Erkelenz bis 2030. Das Erkelenzer Klimaschutzkonzept enthält 50 Maßnahmen. Mit der Einstellung des Klimaschutzmanagers wurde etwa die Hälfte der Maßnahmen begonnen und teilweise oder ganz umgesetzt. Die vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wird bis zum Abschluss der ersten Förderperiode (09/2019) nicht zu leisten sein. Es sind daher ausreichend Maßnahmen für die Beantragung einer Anschlussförderung vorhanden. Viele begonnene Maßnahmen bedürfen zudem einer Fortführung und Vertiefung, um ihre Wirkung nachhaltig zu entfalten. Die Verankerung des Klimaschutzes in der Verwaltung ist im

Aufbau und bedarf weiterhin der Unterstützung durch einen/eine Klimaschutzmanager/-managerin.

Der Klimaschutzbeirat, der als Expertengremium die Umsetzung des Erkelenzer Klimaschutzkonzepts beratend begleitet, hat in seiner Sitzung am 26.9.2018 die Empfehlung ausgesprochen, zur Gewährleistung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes die Stelle des Klimaschutzmanagement weiterzuführen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat):
„Der Ausschuss beschließt die Fortführung des Klimaschutzmanagements und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag für die Fortführung der Stelle des/der Klimaschutzmanagers/-managerin im Rahmen eines sogenannten Anschlussvorhabens für weitere zwei Jahre (10/2019 bis 09/2021) beim Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu stellen."

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts erfolgt, soweit die Stadt Erkelenz betroffen ist, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Die finanziellen Aufwendungen sind dabei abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen. In erster Linie entstehen Aufwendungen für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers sowie für Öffentlichkeitsarbeit.
Der Eigenanteil von 60 % im Folgeförderzeitraum für den/die Klimaschutzmanager/in beläuft sich jährlich auf etwa 41.220 Euro. Die Aufwendungen sind eingeplant.

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| **Beschlussvorlage** | Vorlage-Nr: A 10/717/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ: |
|---|---|
| Federführend:<br>Haupt- und Personalamt | Datum: 26.09.2018<br>Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer |

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.02.2018**

**hier: Beteiligung an der "Fairtrade-Towns Kampagne" und Verwendung von Produkten aus fairem Handel bei Sitzungen von Rat, Ausschüssen und im Bürgermeisterbüro**

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |
| 15.11.2018 | Hauptausschuss |
| 18.12.2018 | Rat der Stadt Erkelenz |

**Tatbestand:**
Die SPD-Stadtratsfraktion stellte unter dem 23.02.2018 einen Antrag, die Stadt Erkelenz möge sich an der „Fairtrade-Towns Kampagne“ beteiligen und in Zukunft bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, sowie im Bürgermeisterbüro fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwenden.

Der schriftliche Antrag nebst Begründung ist dieser Vorlage beigefügt.

Aus dem Antrag und der Internetpräsenz der Fairtrade-Towns Kampagne www.fairtrade-towns.de gehen folgende fünf Kriterien für die Verleihung des Titels „Fairtrade-Town“ hervor:

**Kriterium 1:** Es ist ein Ratsbeschluss zu fassen, dass der faire Handel unterstützt wird und bei allen öffentlichen Sitzungen fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt ausgeschenkt werden.

**Kriterium 2:** Es ist eine lokale Steuerungsgruppe zu bilden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe muss mindestens aus drei Personen aus den Bereichen „Zivilgesellschaft“, „Politik/Verwaltung“ und „Wirtschaft“ bestehen. Die Steuerungsgruppe ist die treibende Kraft und dient der Vernetzung innerhalb der Kommune.

**Kriterium 3:** In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in den lokalen Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel angeboten. Richtwert ist hierbei die Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 46.000 sind dies mindestens 10 Geschäfte und 5 Gastronomiebetriebe.

**Kriterium 4:** Produkte aus Fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel umgesetzt, oft im Rahmen weiterer Kampagnen von TransFair e.V. Das sind für Erkelenz: 1 Schule, 1 Kirchengemeinde, 1 Verein.

**Kriterium 5:** Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort. Pro Jahr sollen mindestens vier Artikel erscheinen, bei denen die Kampagne thematisiert wird. Hierbei zählen nicht nur Printmedien, sondern auch die Veröffentlichung von Online-Artikeln, Berichterstattungen auf der kommunalen Website und verfasste Pressemitteilungen.

Um „Fairtrade Town“ zu werden, ist ein Antrag zu stellen, in dem die Erfüllung der 5 Kriterien nachgewiesen wird.

Die Zertifizierung als „Fairtrade Town“ ist alle 2 Jahre zu erneuern; sonst würde die Stadt den Titel verlieren.

Aus Sicht der Verwaltung stellt eine Beteiligung der Stadt Erkelenz an der Fairtrade-Towns Kampagne eine zwar wirtschaftlich geringe, aber in der Außendarstellung sinnvolle Idee dar. Allerdings sprechen verschiedene Gründe gegen eine derzeitige Umsetzung. Nach Erfahrungen anderer Städte bei der Beteiligung an der Fairtrade-Towns Kampagne sind dort aus der Verwaltung insbesondere die Bereiche Stadtmarketing, Bildung und Jugendarbeit beteiligt. Bei der Stadt Erkelenz ist das Stadtmarketing durch die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte sowie die Umstrukturierung des Stadtmarketing in den Jahren 2018 und 2019 nicht zusätzlich belastbar. Darüber hinaus wurde die Stelle der Stadtjugendpflegerin für die Jugendarbeit mit Frau Lüke erst Anfang Juli 2018 neu besetzt. Des Weiteren sind Mitarbeiter der Verwaltung bereits jetzt zu verschiedenen Themen in Arbeits- oder Projektgruppen eingebunden, wie dem EEA-Prozess, dem Klimabeirat, zum eGovernment/Digitalisierung, zum Fördermanagement sowie zur Prozessoptimierung. Eine weitere mehrere Verwaltungsbereiche umfassende Arbeitsgruppe würde unmittelbar weiteres Personal binden – auch für die Koordination der Steuerungsgruppe. In gleicher Weise und gleichem Umfang gefordert wären Vertreter der politischen Gremien (s. Kriterium 2). Auch wenn für die Zertifizierung als „Fairtrade Town“ keine eigene Stelle zu schaffen wäre, so würde doch das für andere Projekte bereits gebundene Personal zusätzlich belastet, weil weitere Arbeitsgruppentätigkeit erforderlich würde. Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung im derzeitigen Umfeld nicht vernünftig umsetzbar.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt Erkelenz.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und an den Rat):
„…“

**Finanzielle Auswirkungen:**
Noch unbekannt.

**Anlage:**
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

**SPD – Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz**

Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister
26. FEB. 2018
KOPIE
W Frakt. stv. Bgm.

SPD-Fraktion, Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

**An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz**
**Herrn Peter Jansen**
**Johannismarkt 17**
**41812 Erkelenz**

1. EINGANG 26.02.2018
2. AMT 10 zur Erledigung
3. Dezernat
zur Kenntnisnahme
26.02.2018

**Mit Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen**

**Erkelenz, 23.02.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Peter

**Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen**:

Die Stadt Erkelenz beteiligt sich an der Fairtrade-Town Kampagne und strebt den Titel „Fairtrade-Town" an. Hierzu werden schrittweise die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt.

Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, sowie im Bürgermeister wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

**Begründung**
Bereits am 13.08.2015 hatte die SPD den inhaltsgleichen Antrag gestellt, ihn dann aber aufgrund der durch die Flüchtlingslage bedingten besonderen Belastung der Verwaltung zurückgezogen.

Diese besondere Belastung ist derzeit nicht mehr vorhanden, so dass nunmehr der Antrag erneut gestellt wird.

Die weltweite Kampagne Fairtrade-Towns startete im Jahr 2000 in Großbritannien. Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im fairen Handel um den Titel Fairtrade-Town bewerben. In Deutschland gibt es bereits rund 520 Fairtrade-Towns, außerdem Fairtrade-Schulen und -Universitäten.

Auch Erkelenz hat mit dem Cusanus-Gymnasium bereits eine Fairtrade-Schule.

Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich für den fairen Handel in ihrer Heimat stark machen.
Die Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Eine Stadt des fairen Handels zeigt soziale Verantwortung und übernimmt eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen. Für die Stadt Erkelenz bedeutet die Kampagne auch die Chance, sich neben dem Klimaschutzkonzept auch mit diesem Thema als innovative, weltoffene, zukunftsfähige Stadt zu zeigen und ein positives Image zu fördern. Die Auszeichnung als Fairtrade-Kommune ist auch ein dementsprechendes Marketing-Instrument.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz
Schülergasse 7
41812 Erkelenz

Fraktionsvorsitzender Rainer Rogowsky
E-Mail: SPD-Erkelenz@erkelenz.de
Telefon: 0049 2431 85137 /01787109757

**SPD – Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz**

Schülergasse 7, 41812 Erkelenz



Zur Erlangung des Titels Fairtrade-Town müssen fünf Kriterien erfüllt werden. Nach Prüfung durch TransFair e. V. wird der Titel für zunächst zwei Jahre vergeben. Eine erneute Überprüfung mit der Möglichkeit zur Rezertifizierung ist möglich. Die Kriterien sind:

1. **Ratsbeschluss**
   Die Kommune verabschiedet einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschenkt.

2. **Steuerungsgruppe**
   Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

3. **Fair gehandelte Produkte**
   In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl.
   Das bedeutet für Erkelenz: 10 Geschäfte , 5 Gastronomiebetriebe

4. **Vernetzung mit Zivilgesellschaft**
   Produkte aus fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel umgesetzt, oft im Rahmen weiterer Kampagnen von TransFair.
   Das sind für Erkelenz: 1 Schule; 1 Kirchengemeinde, 1 Verein

5. **Medienberichterstattung**
   Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt.
   Das bedeutet für Erkelenz: 4 Medienartikel pro Jahr

Auch unter dem Aspekt der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine solche Kampagne zu befürworten. Denn ein Ziel dieser Kampagne ist ausdrücklich die Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und öffentlichem Sektor.

Durch die Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns wird gerade bei den jüngeren Menschen in Erkelenz früh ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen, faire Löhne sowie umweltschonende und soziale Herstellungs- und Handelsstrukturen geschaffen. Die jüngere Generation wächst zudem in einer Stadt auf, die sich dem Eine-Welt-Gedanken, der Nachhaltigkeit und zukünftigen Generationen gegenüber noch stärker verantwortlich fühlt.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz
Schülergasse 7
41812 Erkelenz

Fraktionsvorsitzender Rainer Rogowsky
E-Mail: SPD-Erkelenz@erkelenz.de
Telefon: 0049 2431 85137 /01787109757

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage**<br><br>Federführend:<br>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales | Vorlage-Nr: 0/51/217/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 28.09.2018<br>Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen |

## Bericht über die Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |

**Tatbestand:**
**1. Zuweisung und Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen:**

In 2018 hat die Stadt Erkelenz bisher folgende Flüchtlinge aufgenommen:

| **Nr.** | **Personenkreis** | Anzahl 2015 | Anzahl 2016 | Anzahl 2017 | **Anzahl 2018** |
|---|---|---|---|---|---|
| 01. | Asylbewerber | 379 | 391 | 10 | **88** |
| 02. | Anerkannte Flüchtlinge | 0 | 0 | 1 | **39** |
| 03. | Spätaussiedler | 4 | 0 | 3 | **4** |
| 04. | Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen | 0 | 0 | 4 | **32** |
| | insgesamt: | **383** | **391** | **18** | **163** |

Dies bedeutet wieder eine deutliche Steigerung der Zuweisungen bzw. Aufnahmen ggü. 2017. Während bei den ersten drei Gruppen, also bei Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und Spätaussiedlern ein geregeltes Zuweisungsverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg etabliert wurde, gibt es dies beim Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen nicht. So stehen die Familien, falls sie nicht bereits durch den hier lebenden anerkannten Flüchtling angekündigt wurden, unverhofft vor der Bürotür und begehren um Unterkunft. Bisher ist es stets gelungen, falls erforderlich, noch am gleichen Tag eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden. Teilweise kamen die Menschen auch vorübergehend bei Verwandten unter.

Derzeit stellt sich die Unterbringungssituation wie folgt dar:

| **Unterbringung** | **Personen** |
|---|---|
| Städtische Übergangsheime | 94 |
| Stadteigene Wohnungen / Häuser | 37 |
| Von der Stadt Erkelenz gemietete Häuser / Wohnungen | 99 |
| Hotel- / Pensionunterbringung | 0 |
| Container 01: Katzemer Str. 2 a | 47 |
| Container 02: Richard Lucas Str. 1 a | 45 |
| Container 03: Brüsseler Allee 5 | 0 |
| **Städtische Unterkünfte insgesamt (Summe):** | **322** |
| Diverse Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMA) | 18 |
| von Familien selbst angemietet: | 322 |
| **Unterbringung insgesamt (Summe):** | **662** |

Bei der Unterbringung von Familien (sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge) und anerkannten Einzelpersonen konnten bisher 322 Personen in 99 private Wohnungen vermittelt werden.

An dieser Stelle ist noch einmal dankbar herauszustellen, dass die Vermittlung von Familien in private Wohnungen überwiegend ehrenamtlich engagierten Bürgern zu verdanken ist, von denen sich die meisten auch im Arbeitskreis Flüchtlinge einbringen, als Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes oder des Vereins „Willkommen in Erkelenz“.

Bei den Zuweisungsquoten hat die Stadt Erkelenz, nachdem sie im Zeitraum von August bis Anfang Oktober 2018 43 Personen aufgenommen hat, ihre Quote kurzfristig wieder einmal erfüllt. Bei den anerkannten Flüchtlingen muss sie noch 70 Personen aufnehmen. Wie viele Personen im Wege der Familienzusammenführung unterzubringen sind, kann nicht prognostiziert werden, da hier keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Die Bundesregierung hat den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten neu geordnet. Ab August 2018 sollen engste Familienangehörige nachziehen können. Der Nachzug wird auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Das Gesetz trat am 1. August 2018 in Kraft. Seitdem wurden 4 Personen aufgenommen. Zur Betreuung des Familiennachzuges hat die Stadt Erkelenz im Sept. 2018 einen Vertrag mit dem Kinderschutzbund abgeschlossen, da hier ein erhöhter Betreuungsbedarf für die Kinder gesehen wird.

Für Aufnahme von Flüchtlingen stehen derzeit in Erkelenz ausreichend Unterbringungsplätze in städtischen Übergangsheimen zur Verfügung.

## 2. Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zum 01.10.2018 bezogen 91 Bedarfsgemeinschaften (Familien und Einzelpersonen) mit 218 Personen Leistungen nach AsylbLG. Davon bezogen 21 Personen ergänzende Leistungen unter Anrechnung von Erwerbseinkommen oder Ausbildungsvergütung.

Eine sich stetige wechselnde Zahl von 20 bis 40 Personen ist erwerbstätig, 7 Personen befinden sich derzeit in Ausbildung.

**Beschlussentwurf:**
„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.“

**Finanzielle Auswirkungen:**
./.

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Vorlage-Nr: 0/51/218/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ: |
| Federführend:<br>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales | Datum: 21.09.2018<br>Verfasser: Amt 50/51 Samira Meurer |

## Bericht der Integrationskoordinatorin über ihre Arbeit im zweiten Jahr

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 10.10.2018 | Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales |

**Tatbestand:**
Frau Samira Meurer wird in der Sitzung am 10.10.2018 ihren Bericht vortragen.

**Beschlussentwurf:**
„Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis."

**Finanzielle Auswirkungen:**
./.